

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GS/054/2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Stadtrat der Stadt Lauf	30.04.2026	öffentlich

### Nutzung öffentlicher Einrichtungen durch politische Parteien/Wählergruppen

Gesetzliche Grundlagen: GO

Finanzielle Auswirkungen lt. Beiblatt: keine

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf): keine

Der Stadtrat hat am 20. Mai 2021 beschlossen, dass für die Durchführung von Veranstaltungen durch politische Parteien/Vereinigungen und sonstige politische Gruppierungen oder politisch tätige Einzelpersonen die städtischen, öffentlichen Einrichtungen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Es wird vorgeschlagen diesen Beschluss zu erneuern und noch weiter zu konkretisieren.

### Vorschlag zum Beschluss

Der Stadtrat beschließt:

Städtische Einrichtungen werden politischen Parteien/Wählergruppen und dgl. sowie einzelnen politisch tätigen Personen nicht zur Verfügung gestellt, auch wenn der geplanten Nutzung kein politischer Zweck zugrunde liegt. Dies gilt auch dann, wenn diese z. B. lediglich als Mitveranstalter, Unterstützer usw. auftreten.

Es ist rechtlich unerheblich, ob die öffentliche Einrichtung der Stadt selbst gehört/betrieben wird. Entscheidend sind nach gefestigter verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung allein die Verfügungsgewalt und rechtliche Einflussmöglichkeit der Stadt.

Lauf a.d. Pegnitz, 23.04.2026  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Geschäftsleitung  
i.A.

Rester